

Neue, bedeutende Lohnerhöhungen im Baugewerbe. - Um 70 % des gesamten Stundenlohnes. Wie wir erfahren hat vorgestern unter Mitwirkung eines Vertreters des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Versammlung von Bauarbeitgebern und Bauarbeitnehmern in Wien stattgefunden, zum Zwecke der Festsetzung eines Minimallohnes, welcher der horrenden Teuerung Rechnung tragen, die Arbeiter in Stand setzen soll, den verschärften Kampf um die Existenz zu bestehen. Auf Grund der Berechnung des Bundesministeriums wurde eine Einigung getroffen, auf 70 % Erhöhung des bisherigen Minimalstundenlohnes. Die neuen Löhne werden demnach vom 4. Dezember d. J. angefangen betragen: Für den Maurer K 255.-, für den Spezialmaurer K 269.-, für den Zimmerer K 264.-, für den Gerüstler K 240.-, für den Hilfsarbeiter über 22 Jahre K 226.-, für den Hilfsarbeiter unter 22 Jahren 185 K, für die Frauen K 168.-. Alle die hier genannten Beträge sind Mindestlöhne für die Stunde und gelten bis Jahresende.

Der Dank der Stadt Wien an Präsidenten Dr. Kloß. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen dem Leiter des staatlichen Kohlenamtes im Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Präsidenten Dr. Rudolf Kloß für die hingebungsvolle und erfolgreiche Mühewaltung um die Kohlenversorgung Wiens den vollsten Dank und die Anerkennung der Stadt Wien zum Ausdruck zu bringen.

Auszeichnung der Wiener Stadtphysici. Wie wir erfahren, wurde dem Stadtphysikus Dr. Anton Pichler und dem Stadtphysikus Dr. Eduard Friedl der Titel eines Obermedicinalrates verliehen.

WIENER GEMEINDERAT ALS LANDTAG.

Sitzung vom 2. Dezember 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

StR. Breitner (Soz. Dem.) referiert über die Verlängerung des Gesetzes vom April 1920 betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbsmäßiger Vermietung von Wohnräumen in Wien, das mit Ende dieses Jahres befristet ist. Prüfungen haben gezeigt, daß trotz des verhältnismäßig hohen Abgabensatzes das Gesetz sich eingelebt und bewährt hat. Die Fremdenzimmerabgabe hat es ermöglicht, von anderen Arten von Fremdensteuern abzusehen und es werden durch dieses Gesetz die Fremden auf eine Art zur Steuerleistung herangezogen, wie sie andere Gesetze nicht ermöglichten. Das Gesetz ermöglicht, die Fremden nach dem wirklichen Aufwand, den sie treiben, zu besteuern. Da es der Gemeinde mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage nicht möglich ist, das Gesetz zu entbehren, ersucht der Referent das Gesetz zu verlängern.

Der Referentenantrag wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

StR. Breitner berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von öffentlichen Ankündigungen in Wien die eine 30 %ige Abgabe vorsieht. Die Erhöhung der Abgabe von 20 auf 30 % würde nicht vorgenommen werden, wenn angenommen werden könnte, daß durch sie ein Erwerbszweig erschlagen werden könnte, um so weniger, als die Gemeinde auf dem Gebiete des Ankündigungswesens Fuß zu fassen sucht. Dort wo die Abgabe in Kronenbeträgen festgesetzt war,

soll eine Steigerung eintreten, die der Geldentwertung entspricht. Es sollen auch Anzeigen, die durch Anstrich von Mäuern bewerkstelligt werden, besteuert werden, da sie ja auch in die Kategorie der Plakatssteuer gehören. Der bisherige Ertrag der Plakatsabgabe ist mit rund 15 Millionen Kronen zu beziffern und ist durch die Erhöhung des Betrages eine Vermehrung der Einnahmen zu erwarten, die sich auch durch die Steigerung des Warenverkehrs ergeben wird.

Die Gesetzesvorlage wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluss erhoben. StR. Breitner (Soz. Dem.) berichtet über ein Gesetz betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen zu den direkten Steuern im Gebiete der Stadt Wien auch nach dem 1. Jänner 1922.

Das Gesetz wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung beschlossen.

StR. Breitner berichtet über ein Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von Anzeigen aller Art in Zeitungen und sonstigen in Wien erscheinenden Blättern, Schriften oder Druckwerken (Anzeigenabgabe) und sagt, es handle sich nicht um eine neue Wiener Erfindung, da solche Abgaben bereits in einer Reihe von auswärtigen Staaten, in der Tschechoslovakei, Italien und Deutschland, in Vorbereitung stehen. Dort allerdings entsprechend den besseren wirtschaftlichen Verhältnissen mit geringeren Abgabensätzen. Wir sind bei allen Steuern genötigt, hoch zu greifen, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß eine solche Häufung lokaler Abgaben für Wien nicht ohne Gefahr ist. Wir müssen damit rechnen, daß dadurch die Konkurrenzfähigkeit des Wiener Gewerbes gegenüber dem Auslande eine Schwächung erfährt. Diese Umstände sind es, die uns Zurückhaltung auferlegen insbesondere bei einem Gesetze das die graphische Industrie betrifft. Dieser Geschäftszweig hatte keinerlei Kriegskonjunktur, er steht im Gegenteile seit 1914 unter einem schweren Drucke. Das graphische Gewerbe hat auch leider einen großen Stand an Erwerbslosen zu verzeichnen. Das ist die Begründung, daß wir im Verhältnisse zur Plakatabgabe mit einem niedrigeren Abgabensatz kommen. Unterworfen sollen die Anzeigen in allen ihren Formen werden, gleichgültig ob es sich um Druckwerke in Form von Zeitungen handelt oder in Form von Büchern oder um Anzeigen, die etwa auf einen Theaterzettel angebracht sind. Eine gewisse Schwierigkeit war es, die Lage der Fachpresse zu berücksichtigen. Wir haben uns bemüht, im Laufe der Verhandlungen einen richtigen Abgrenzungsbegriff zu finden. Es ist gelungen eine Reihe von Verbesserungen vorzunehmen und Unklarheiten, die im Entwurf enthalten waren, zu beseitigen. Auch den Bedenken wegen der Fachpresse wurde durch Einschaltung des § 8 Rechnung getragen, denn wir können es nicht wünschen, daß die Herstellung der Fachpresse nach auswärts verlegt werde. Sonst ist nur eine Ausnahme getroffen, bezüglich der Stellungsgesuche, dies schien eine soziale Notwendigkeit zu sein. Wir haben versucht uns ein Bild über die Ertragsmöglichkeit zu machen und können unter Zugrundelegung der heutigen Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit auf den Ertrag von 150 Millionen Kronen rechnen. Davon entfallen mehr als zwei Drittel auf die Tagespresse und davon wieder der weitaus größte Teil auf die führenden Inseratenblätter „Neue Freie Presse“ und „Neues Wiener Tagblatt“.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) erklärt, daß das Inseratenwesen an sich und für sich gewiss ein ganz geeignetes Steuerobjekt sei, nur müsse, der rein städtische Charakter dieser Steuer für Wien allein gewisse Bedenken erregen, um so mehr als die Abgabe nicht nur den das typische Steuerobjekt umfaßt, die reine Geschäftsanzeige und alle Arten von ausgesprochenen Reklamen, sondern auch Ankündigungen von ohnehin bestehenden Geschäftsverbindungen, die sich durch die Wiederholung einen beschränkten Interessentenkreise in Erinnerung bringen wollen. Das gilt besonders für Ankündigungsgänge in der Fachpresse. Hier ist es nicht ausgeschlossen, daß angesichts der Tatsache, als die Steuer nur für das Land Wien gilt, diese Blätter ihren Sitz außerhalb Wiens verlegen, die Druckerei wechseln oder ganz eingehen. Deshalb haben die Christlichsozialen im Ausschusse den § 8 durchgesetzt, welcher der Fachpresse bestimmte Erleichterungen einräumt. Es sei nur zu wünschen, daß vom § 8 ein ausreichender Gebrauch gemacht werde, damit das praktische Gewerbe vor Schaden verschont bleibt.

Der Referent erwirbt, daß diesem Wunsche gewiss ⁱⁿ möglichster Weise Rechnung getragen und von der erwähnten Begünstigung der denkbar weiteste Gebrauch gemacht werde.

Das Gesetz wird sodann in beiden Lesungen angenommen.

G. R. Hengstl berichtet über das Ansuchen des Landesgerichtes für Strafsachen wegen Auslieferung des Gemeinderates Untermüller in der über Antrag der Nationalräte Pick, Allina und Baumgärtel wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre einzuleitenden Voruntersuchung und beantragt dem Beschluß des Immunitätskollegiums auf Ablehnung des Ansuchens stattzugeben.

G. R. Bermann (Soz. Dem.) sagt, daß er dem Berichte des Immunitätskollegiums einiges hinzufügen müsse, weil es notwendig sei, ein Stück Parteidemagogie festzustellen und das Vorbringen bewußter Fälschungen zu kennzeichnen. Daß Klage lege ein Flugblatt zugrunde, das bei einer Versammlung der Privatangestellten im Rathause vor den Fenstern herabgeworfen wurde. Gezeichnet war das Flugblatt vom Verbands der christlichen Handelsangestellten, deren Obmann G. R. Untermüller ist. In dem Flugblatt wurde nachzuweisen versucht, daß das Vorgehen der Nationalräte Pick, Allina und Baumgärtel, die an leitenden Stellen der freien Angestelltenverbände stehen, es bewirkt habe, daß die Angestellten in dem Schutzgesetze nicht jene Vorteile erreicht haben, als sie sie erreicht hätten, wenn die Genannten nicht ihr Vorgehen geübt hätten. Als am 1. Juli 1910 das Angestelltengesetz in Kraft getreten war, zeigte sich bald seine Unzulänglichkeit. Man trat an die Regierung heran, wegen einer Aenderung des Gesetzes und die Regierung hat auch eine Verordnung erlassen, daß die Heimkehrer in die Betriebe aufgenommen werden müssen mit entsprechend höheren Lohnsätzen oder daß sie eine Abfertigung bekommen müssen. Hierauf erfolgte eine Verordnung wegen des Verbotes der Kündigung. Die genannten Nationalräte haben dann einen Antrag vorgelegt, der eine Aenderung der Verordnungsbestimmungen beinhaltet. Nationalrat Pick legte als Referent dem Bericht dem Ausschusse vor und verlangte, daß die Angelegenheit in die Nationalversammlung komme. Die Christlichsozialen mit den Deutschnationalen stellten den Antrag, die Angelegenheit einer Enquete vorzulegen. Die ganze Angelegenheit sollte aber vor Ablauf der Wirksamkeit der Nationalversammlung erledigt werden. Dies war nicht möglich. Im neuen Hause haben die Christlichsozialen den Antrag Pick aufgegriffen und den Gesetzentwurf in den Ausschuss gebracht. Man sollte nun glauben, daß, da zwei von den größten Parteien ~~die~~ gestellte Anträge vorliegen, keine Schwierigkeit entstehen

würde. Man war daher enttäuscht, als man eine Enquete verlangte. Diese und auch eine zweite wurde einberufen und die Verordnung hatte mittlerweile ihre Wirksamkeit verloren. Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Entwurf der Regierung und Nationalrat Eldersch stellte den Antrag, daß in diesen Entwurf alle jene Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die die Christlichsozialen in ihrem Antrage als für das Gesetz geeignet anstreben. Gegen diesen Antrag haben sich die Christlichsozialen Mitglieder des Hauptausschusses gewehrt, indem sie sagten, daß dies ein Antrag von einigen Herren aber nicht von der Partei sei.

Bei der Abstimmung über die Kündigungsfristen mußten sich zwei Christlichsoziale zufällig entfernen und so konnte die Verordnung gegen die Stimmen der Christlichsozialen angenommen werden. Als das Gesetz im Nationalrat zur Verhandlung kam, stellte Nationalrat Pick wieder einen Antrag im Sinne des Christlichsozialen. Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten mit denen der Christlichsozialen und Deutschnationalen abgelehnt. Zwei Monate nach Beginn des Gesetzes wurde in dem erwähnten Flugblatt verbreitet, daß die Christlichsozialen soviel beantragt haben und die Sozialdemokraten um so viel weniger und daß die Nationalräte Pick, Allina und Baumgärtel, Verräter an den Angestellten sind. Diese Demagogie aufzuweisen war notwendig.

G. R. Rummelhardt (Chr. S.) : Gehört das zur Auslieferung? Rufe bei den Sozialdemokraten: Ja! Wenn es Ihnen auch nicht paßt!

GR. Bermann : Wir haben die Absicht, im Sinne des Referentenantrages zu stimmen, weil ich die Person des Gemeinderates Untermüller für viel zu klein halte, als ihm die Märtyrerkrone zu geben. Aber die Demagogie mußte einmal aufgedeckt werden, einerlei ob hier oder im Gerichtssaal. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

GR. Kunschak (chr. soz.) bemerkt: Herr Beermann habe einen einstimmig gefassten Beschluss des Immunitätsausschusses dazu benützt, um gegen ein Mitglied des Landtages, dessen Auslieferung es sich handelt, eine Polemik zu führen, über die politische und agitatorische Tätigkeit dieses Mitgliedes. Ein solches Vorgehen widerspricht dem parlamentarischen Brauch und müsse als geschmacklos bezeichnet werden. In der Sache selbst behauptete Herr Beermann, daß die Christlichsozialen gewissermassen Lizitationsanträge eingebracht und dieselben dann im Nationalrate abgelehnt worden sind. Dem gegenüber ist auf die Tatsache zu verweisen, daß unmittelbar vor dem Auseinandergehen der alten Nationalversammlung der Abgeordnete Pick einen Antrag einbrachte, der wesentlich andere Bedingungen enthält als der ursprünglich im Ausschuss angenommene Antrag. Der vom Nationalrat gefasste Beschluss geht über den Antrag Pick hinaus. Es könne also von einer Schädigung der Handelsangestellten nicht die Rede sein. Allerdings haben die Christlichsozialen gegen einen Antrag des Abgeordneten Fischer gestimmt, aber nur aus dem Grunde, weil von der offiziellen Gehilfenvertretung ein Antrag vorlag, der im Ausschusse zum Beschlusse führte und weil keine Möglichkeit bestanden habe, den Antrag Fischer durchzubringen. Tatsache sei also, dass der mit den Christlichsozialen Stimmen zustande gekommene Beschluss des Nationalrates in den wesentlichsten Punkten über den Antrag Pick hinausgeht.

GR. Beermann (Soz. Dem.) erwidert, daß der Antrag, von dem GR. Kunschak behauptet, daß er der schlechtere sei, den Ausschuss vor Schluss der konstituierenden Nationalversammlung beschäftigt habe. Der Antrag, der dem Ausschusse dann zur Beratung als Grundlage

gegeben wurde, geht weit darüber hinaus, was vor der konstituierenden Nationalversammlung beantragt wurde. Man habe sich dem Antrag der Christlichsozialen angepasst und gesagt, die Sozialdemokraten werden für jene Punkte des Abgeordneten Fischer stimmen, die besser sind, als die bezüglichen Bestimmungen des vorliegenden Antrages. Dass die Sache keine Komödie war und nur von den Christlichsozialen so aufgefasst wurde, beweist ihr Verhalten im Hauptausschuss. Damals ist der Antrag von den Sozialdemokraten angenommen worden und kam in die Verordnung. Wenn sich in der Nationalversammlung zufällig zehn Christlichsoziale absentiert hätten, wären ihre Anträge durchgegangen.

Der Referent GR. Hengl sagt in seinem Schlussworte: Bis jetzt ist es in parlamentarischen Kreisen nicht üblich gewesen, gelegentlich einer Auslieferungsdebatte derartige Dinge vorzubringen.

Präsident Dr. Danneberg: Soweit in ^{diesen} Schlussbemerkungen eine Kritik des Vorsitzenden enthalten sein sollte, mag ich sie zurückweisen, denn diese ist allerdings nach parlamentarischen Sitten ganz unzulässig.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.): Böse Beispiele verderben eben gute Sitten. (Stürmische Zwischenrufe auf beiden Seiten des Hauses).

Präsident Dr. Danneberg: Ich habe aus folgenden Gründen Abgeordneten Beermann in seinen ersten Ausführungen nicht unterbrochen. Gegenstand des Verfahrens war ein Flugblatt des GR Untermüller und Abgeordneter Beermann hat sich mit der Geschichte dieses Flugblattes beschäftigt, wenn auch in Ausführungen, die einigermaßen weitschweifig gewesen sind. Ich habe aber in durchaus loyaler Weise auch GR. Kunschak das Wort zu einer Erwiderung erteilt, die sich vom Gegenstande noch weiter entfernt hat. Es kann also dem Vorsitzenden in gar keiner Weise gesagt werden, dass er die Geschäftsverteilung nicht gehandhabt hat, wie sie zu handhaben war.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten auf Nichtauslieferung des Abgeordneten Untermüller einstimmig angenommen.

Die Landtagsitzung wird soann geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 2. Dezember 1921

Bürgermeister Ragnapf eröffnet die Sitzung.

Gespändet haben: Josef Weiss, Wien, I., zum Einkauf von Lebensmittel und Brennmaterial für die Armen Wiens 200.000 K.

Leo Oesterreicher in Smyrna durch die Neue Presse, für die hungernden Wiener Kinder eine Sammlung von 93.000 K.

Für die Armen Wiens: Jakob Braun, Amstegasse 5000 K; Alexander Goldstein Kaiserstrasse 500 K und Hermann Hauser, Siebensterngasse 1000 K.

Das Neue Wiener Tagblatt für die armen Kinder Wiens die Spende eines Unbekannten von 1000 K. und die Spende des Gustav Blau, Reichenberg von 300 K.

Margdalena Tullinger für die Armen des 3. Bezirkes ein Legat von 200 K.

OR. Breitner (Soz. Dem) berichtet über die Beteiligung der Gemeinde Wien an der Kapitalvermehrung der „Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth, Landwirtschaftlichen Maschinenfabrik A.G.“ und sagt: Man dürfe billige Beteiligung der Gemeinde Wien an industriellen Unternehmen irgend eine Erörterung nicht hervorgerufen hat, war es wohl schon, weil durch die Art der betreffenden Unternehmungen ein ganz bestimmtes Interesse zwischen Gemeinde und Aktiengesellschaft sichtbar war. Heute handelt es sich um eine Beteiligung an der Hofherr-Schranz Gesellschaft und da sind engere Beziehungen zwischen dieser großen Gesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen und der unmittelbaren Interessenbesitzer der Stadt Wien nicht gegeben. Das hat zu Erörterungen über die Gründe und Ziele dieser Beteiligung geführt. Ich will mich darüber ganz offen aussprechen. Wir vertreten die Anschauung, daß die großen Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinde nicht bloß Steuern einzuhaben haben sondern daß es Zweck und Ziel ist, einen Großteil der wirtschaftlichen Kraft in denselben zu konzentrieren. In Bezug auf Grund und Boden sind die Aktien geschlossen. Man hält es für ein legitimes Ziel der Gemeinde Herrin über Grund und Boden, vielleicht auch über den Hausbesitz auf ihrem Gebiete zu werden. Wir würden es uns allerdings für richtiger vorstellen, wenn der Anteil an Industrieunternehmen nicht erst in Form irgendeiner Art des Kaufes und Zahlung vollzogen würde, sondern wenn wirklich die Gemeinde, das Land oder auch der Bund das Recht hätte Teile eines solchen Besitzes für sich ohne Bezahlung anzufordern, weil solche Unternehmungen überhaupt nur bestehen können durch die Leistungen, welche diese Gebietskörperschaften vollbringen. Wenn Sie solche Gesellschaften betrachten, sehen Sie, daß ein Großteil der Lasten, besonders die Versorgung der arbeitsunfähigen Arbeiter und Angestellten, den Gemeinden zufällt. Es ist also durchaus berechtigt, daß die Gemeinde in irgend einer Art unmittelbar als Mitbesitzerin Anteil nimmt. Wenn man sich

vorstellt, daß dieser Grundsatz vor sechzig Jahren zur Geltung gekommen wäre und wenn die Gemeinde Mitbesitzerin an allen diesen industriellen und gewerblichen Anlagen ^{wäre} würden wir es nicht notwendig haben, die Stewarschraub ^{derart} in Bewegung zu setzen. Das Sozialisierungsgezet hat in einer bescheidenen Weise die Möglichkeit geboten hier eine Korrektur einzutreten zu lassen. Das hat seinerzeit der Bund getan bei Anforderung der Aktien der Alpinen Montangesellschaft. Das Land Steiermark hat solche Anforderungen bezüglich der Graz-Köflacher vollzogen. Beide, um sich derselben wieder zu entledern, nicht zum Nutzen des Staates und des Landes.

Wenn immer wieder hervorgehoben wird, zu welchen Kursen wir diese Dinge erwerben und wie sich dieser zu den tatsächlichen Werten verhält, möchte ich sagen, es handelt sich um nichts anderes als den Erwerb eines Anteiles an einem produktiven Großunternehmen zum Zwecke des dauernden Besitzes keineswegs um einen Gewinn zu erzielen. Da wir bei diesen Erwerbungen von der Kapitalvermehrung der Gesellschaften abhängig sind, müssen wir auch in bunter Folge von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, ohne daß ein geordneter Plan ^{erscheint}. Es würde uns sicher lieber sein, Anteil von Gesellschaften zu erwerben, bei denen innigere Verbindungen mit den Interessen der Gemeinde vorhanden sind, wie z.B. die Brotfabriken. Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie sich diese Erwerbungen vereinbaren mit der Tatsache, daß die Gemeinde gegenwärtig mit Defizite ^{hat} kämpfen. Gewiß kann ich nicht aussprechen, wie lange und in welchem Umfange es möglich sein wird, von dem Sozialisierungsparagrafen Gebrauch zu machen. Aber gegenwärtig liegen die Dinge so, daß wir durch nicht beeinträchtigt werden. Wir haben unsere Beteiligung weit unter dem Rahmen gesteckt den uns das Gesetz gewährt. Wir begnügen uns mit sieben bis ^{acht} Prozent, weil wir Wert darauf legen uns an einer möglichst großen Anzahl solcher Betriebe zu beteiligen. Es ist eine irriige Auffassung zu sagen, daß die Gemeinde, die heute sicher nicht in der Lage ist die Straßen so zu pflegen, wie sie es wünscht durch solche Erwerbungen daran verhindert ^{wird}. Die Aktien sind ja Besitz und es können die Frage aufgeworfen werden ob die Zinsen, die wir zu zahlen zu haben höher sind als die Dividenden. Wir sind der Meinung mit dieser Erwerbung den Interessen der Gemeinde zu dienen gerade in der jetzigen Zeit, wo eine so große ^{Über-} fremdung von Unternehmungen eintritt und es doch eine Beruhigung bietet, wenn ein gewisser Teil in festen, unverkäuflichen Besitz der Gemeinde Wien ist und bleibt. Ich bitte daher um Annahme des vorliegenden Antrages.

Kienböck OR SOZ. DEM. sagt, daß seine Partei bisher Beteiligungen der Gemeinde Wien an Industrieunternehmen zugestimmt habe, weil sie ihr als gerechtfertigt erachteten sind. In der letzten Zeit sei aber in diesen Beteiligungen eine gewisse Mystifizierung zu beobachten. Im vorliegenden Falle liege kein wirkliches Interesse der Gemeinde zur Beteiligung vor, denn sie stand bisher mit der Firma Hofherr & Schranz in gar keiner Verbindung und habe auch an dem Unternehmen kein direktes Interesse. Dann erfordert die Beteiligung einen Kapitalaufwand von 86 Millionen Kronen, ein Betrag, der angesichts der Finanzlage der Gemeinde sehr bedeutend sei. Die eigenen städtischen Unternehmungen bringen oft nicht die Mittel auf, um die nötigen Rohmaterialien in grösserem Umfange einzukaufen. In den Schulen fehle es an Lehrmitteln, die Turnhalle können nicht geheizt werden, arme alte Bürger müssen hungern, weil die Gemeinde zu ihrer Erhaltung nur unzulänglich beitragen kann, und so zeige sich der Geldmangel auf vielen anderen wichtigen Interessengebieten der Gemeinde. Hier aber will die Stadt 86 Millionen für Aktien auslegen. Redner findet es auch bedenklich, daß durch die kommunale Beteiligung industrielle Gruppen nicht die ihnen zugeordneten Finanzkapitalien erlangen werden und dadurch samt ihren Angestellten in arge Berührung kommen. Es sei auch zu vermuten, daß durch diese Beteiligung der Versuch unternommen werde, auf Umwegen eine Art schleichende Sozialisierung durchzuführen, und das sei eine grosse Gefahr für die österreichische Volkswirtschaft. Vielleicht sollen auch auf diese Weise gut dotierte Verwaltungsräte geschaffen werden. Nach Aufzählung einer Reihe weiterer Bedenken schliesst Redner seine Partei könne aus den angegebenen Gründen der Vorlage nicht zustimmen.

OR. Kienböck (chr. soz.) sagt, daß man aus der Notwendigkeit dass die Gemeinde industrielle Unternehmungen besitzt, die im Interesse der Bevölkerung gelegen sind, nicht fordern könne, dass es notwendig sei, dass die Gemeinde auch an Unternehmungen beteiligt ist, die nicht den Interessen der städtischen Bevölkerung dienen. Im vorliegenden Falle handle es sich um landwirtschaftliche Interessen. Eine Beteiligung mit 86 Millionen Kronen an einem solchen Unternehmen, wie dem genannten, bleibt eine Spezialmassnahme und kann als solche nicht begründet sein. Sie ist aber auch gar nicht dringlich. Die Gemeinde hat keine geordneten Finanzen, um an Kapitalisierungen zu denken. Man erwirbt also die Aktien, um sie dann ^{verpfänden} zu können. Dies wäre aber reine Spekulation. Die heutigen Zeiten seien nicht darnach, dass die Gemeinde solche Extratouren unternehmen könne. Unsere Hochschulen stehen vor dem Zusammenbruch und jede Million, die für die Rettung der Hochschulen gegeben werden kann, wird für die Zukunft angelegt. Der Bürgermeister hat zwar einen Aufruf zur Rettung der Hochschulen mit unterzeichnet, die Gemeinde hat aber sonst für die Hochschulen noch nichts unternommen, was man als Folgerung aus der Unterzeichnung des Aufrufes durch den Bürgermeister hätte folgern können. Für die Hochschulen 86 Millionen Kronen zu geben, wäre eine grosse Tat und es wäre eine vernünftige Tätigkeit als sich auf Dinge zu verlegen, die einen Erfolg

nicht bringen können. Seine Partei werde daher gegen die Vorlage stimmen.
OR. Dr. Ertlak (Jud Nat.) meint, dass durch die Vorlage die Beteiligung gegeben werde, dass die Gemeinde ein gutes Geschäft machen könne. Allerdings handle es sich um eine versteckte Sozialisierung. Als Gemeindevorsteher und Gemeindevorwahrer müsse man gegen die Vorlage stimmen. Allerdings könne man nichts dagegen einwenden, dass eine Gelegenheit ein gutes Geschäft zu machen, nicht besteht wird. Die Absicht der Gemeinde, sich an allen möglichen Unternehmungen zu beteiligen, kann aber auch gefährlich sein. An der Beteiligung nach der Vorlage liege allerdings für die Gemeinde keine Gefahr, wenn diese sich nicht kapituliert, die Aktien bis in alle Ewigkeit zu behalten. Es ist aber nicht Sache der Gemeinde solche Dinge zu machen. Der Referent habe die Gemeinde in finanzieller Hinsicht bis jetzt gut geführt und vielleicht hat er noch im vorliegenden Falle guten Willen.
OR. Ertlak (Deutschnationale) bemerkt, die Vorlage, da nach seiner Auffassung die Gemeinde an der Erwerbung der Aktien kein Interesse habe, es sei denn, daß man sie sich unter die Brisanz geben wolle um Schiebergewinne zu erzielen. Gestern

war ein schwerer Tag für Wien, was sich in den Straßen Wiens zugetragen hat, ist durch die grosse Not verursacht worden und durch die Verhinderung nicht richtig geführter Massen. Sollte diese Massen vielleicht verhindert durch eine solche Vorlage, wenn die Bevölkerung sich sagt, daß die Gemeinde selbst unter die Schieber gegen sein ist, viele ^{zu} aufrufen schreiten und einen ^{seren} Tag zu veranstalten, wobei wir hier auf der Galerie Demonstrationen sehen werden, die den Gemeinderat in gleicher Art beherrschen wollen wie es gestern in den Straßen Wiens in die Erziehung getreten ist? Die Bevölkerung Wiens wird ein derartiges Finanzmanöver nicht verstehen können, weswegen ^{ich} Redners Partei ganz entschieden gegen die Vorlage ausspricht.
St. R. Preisinger Der Referent ^{erklärt} in seinem Schlusswort, er müsse sich entschieden dagegen aussprechen, daß diese Beteiligungen von Standpunkte der Möglichkeit eines Ergrössen oder Geringeren Borsengesamt beurteilt werden. So übersieht allerdings auch die Einladung des Herrn Finanzministers Dr. Curtler gewesen sei, Aktien zu kaufen, so würde Redner es doch für ganz unangelegentlich erachten, daß die Gemeinde derartige noch so gute Geschäfte mache. Die Kliese

Absicht zeigt, allmählich Miteigentümer jener großen industriellen gewerblichen und kommerziellen Betriebe zu werden, von denen in hohem Maße die Geltung Wiens abhängt und die wieder ihrerseits ohne die gewaltigen Aufwendungen der Gemeinde für Fürsorgezwecke, und eine Straßenerhaltung/ geordnete Verwaltung überhaupt nicht bestehen und nicht prosperieren könnte. Die Arbeiterzeitung war kürzlich in der Lage ein Geheimzirkular der Industrie zu veröffentlichen, das zum schärfsten Widerstand gegen jede Art von Sozialisierung, insbesondere in Form der Anwendung des Sozialisierungsgesetzes auffordert. Es habe den Anschein, als ob diese plötzliche und starke Opposition auf Einwirkungen von dieser Seite zurückzuführen sei. Dem gegenüber müsse festgestellt werden, dass die sozialdemokratische Partei es als die schärfste Kampfansage betrachten werde wenn man es etwa unternehmen wolle, die ohnehin so bescheidenen und dürftigen Möglichkeiten des § 37 des Sozialisierungsgesetzes zu sabotieren. Den Unternehmungen selbst könne es ganz gleichgültig sein, ob die Gemeinde oder ein anderer Aktionär die für alle ja doch ganz gleichmässige Einzahlung leiste.

Berührt werden ausschliesslich die Interessen der finanzierenden Institute. Und wenn Herr GR. Zimmerl die Frage aufgeworfen habe, ob es sich der Verwaltenden Mehrheit etwa nur darum handle, fette Verwaltungsratstellen sich zu schaffen, so müsse zunächst festgestellt werden, dass die Gemeinde es bisher geradezu abgelehnt habe, auch nur in einzige dieser Verwaltungen einzutreten, was im Finanzausschuss, dem Gemeinderat Zimmerl angehört, ganz ausdrücklich und wiederholt mitgeteilt worden sei. Wenn der Gemeinderat sich von den Argumenten der Opposition überzeugen lasse, so werde die Wirkung gar keine andere sein, als dass ~~ähnlich~~ diese 37.500 Hofherr-Aktien statt der Gemeinde den patronisierenden Grossbanken und den von ihnen geführten Syndikate zufallen. Da die Aktien, für die seitens der Gemeinde eben auf Grund des Sozialisierungsgesetzes nur der Emissionskurs von 2.300 Kronen zu bezahlen ist, gegenwärtig von der Börse mit 10.300 Kronen bewährt werden, so bedeutet die Ablehnung des Antrages ein Geschenk von mehr als 300 Millionen Kronen an die Banken. Wer dafür sei, möge gegen den Antrag des Referenten stimmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten mit Genehmigung. GR. Dr. Kienböck (Christl. Soz.) verwahrt sich in einer tafelmässigen Berichtigung gegen den ausgesprochenen Verdacht, als ob die Christlichsozialen der Vorlage Opposition machten, um die Interessen der Industriellen zu vertreten. Ihre Opposition werde durch rein sachliche Gründe geleitet.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Vize-BGM. Emmerling berichtet über den Ankauf von zwei Rechenmaschinen für die städtischen Elektrizitätswerke im Betrage von 1.181.025 K bei Uebergabe von zwei Stück veralteten Rechenmaschinen und zwei Stück gebrauchter Schreibmaschinen, um zusammen 500.000 K in Gegenrechnung. Zuzüglich Fracht und Zoll beträgt die Gesamtaufzahlung 1.031.412 K.

GR. Doppler (Christl. Soz.) sagt, er habe gegen die Vorlage selbst keine Einwendung zu erheben, bemängelt aber die Art der Einkassierung. Wenn eine Partei vom Inkassanten nicht angetroffen werde, verlange dieser, wenn er ein zweitesmal zur Einkassierung erscheint, 60 K Einhebegebühr und wenn er auch das zweitemal niemanden zuhause trifft, werde der Strom ausgeschaltet. Redner fragt auch warum die Einkassierung nicht mit Posterscheine vorgenommen werde.

Vize-BGM. Emmerling sagt in seinem Schlusssatz, dass die Einkassierung bezüglich der 60 K Einhebegebühr auf einem Irrtum beruhen müsse. Es würden übrigens Vorkehrungen getroffen, um die Einkassierung klaglos durchzuführen.

Der Referentenantrag wird sodann genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt die Posten 1 und 6, da keine Wortmeldung vorliegt, für angenommen.

VB. Hoss übernimmt den Vorsitz.

GR. Hiess (Soz. Dem.) berichtet über die Kosten für die Adaptierungen im städtischen Gebäude 6. Bezirk, Grabnergasse-Marchettigasse anlässlich der Verlegung der Magistratsabteilung Betriebswasserversorgung dorthin mit 4.7 Millionen Kronen.

GR. Paulitschke (chr. soz.) kritisiert die Verlegung der Magistratsabteilungen, die sich in der letzten Zeit sehr oft wiederholen, und führt diese Verlegungen auf die Verwaltungsreform zurück. Er bespricht weiter die lokalen Verhältnisse in dem Gebäude in der Marchettigasse, die er als Amtsräume für nicht geeignet findet, da dort keine Möglichkeit bestehe, die Räume zu heizen. Zum Teil sei das Haus von der Textilschule noch gar nicht gesäubert, die Magistratsabteilung für Wasserversorgung antiere zum Teil schon in diesem Hause, obwohl der Gemeinderat heute erst davon in Kenntnis gesetzt wird. Redner beantragt die Vorlage zurückzuverweisen. Weiter beantragt Redner, dass der Hof im Hause Marchettigasse als Lagerplatz verwendet und der Platz, der vor dem Hause in der Grabnergasse ist, der benachbarten Realschule als Sport- und Turnplatz überlassen werde. Der Rückverweisungsantrag wird abgelehnt.

Der Referent widerlegt, dass durch die Verwaltungsreform die Magistratsabteilungen vermehrt worden seien, da ja nur die Ziffern der Magistratsabteilungen geändert wurden. Was die Textilschule anlangt, so sei dies nicht Sache der Gemeinde, sondern der Bund habe sich verpflichtet auszuziehen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, die Anträge des GR. Paulitschke der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Iser (Soz. Dem.) berichtet über die Erweiterung der Leichenhallen und der Belagflächen des Südwestfriedhofes mit dem ungefähren Kostenbetrage von 9.200.000 K.

GR. Josef Müller (Christl. Soz.) wünscht die Errichtung von Wartehäuschen und eines Wasserauslaufes beim Friedhofseingange, weiters die Beleuchtung der Jägerhausstrasse und stellt schliesslich den Antrag, die Straßenbahnhaltestelle bei Hetzendorf-Schloß zu Hetzendorferstrasse 83 (Ecke Jägerhausstrasse) zu verlegen.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, der Referentenantrag genehmigt.

GR. Schneider (Soz. Dem.) beantragt für die Wiederinstandsetzung des abgebrannten Stallgebäudes im Schlachthofe St. Marx einen Kredit von 2.7 Millionen Kronen zu genehmigen.

GR. Huber (chr. soz.) bemängelt den baulichen Zustand der Stallungen in St. Marx und stellt den Antrag, die Stallungen im Schlachthofe zu vermehren und die heute bestehenden in gebrauchsfähigen Zustand zu bringen. Die Rinderstallungen sind so rasch als möglich ihrem ursprünglichen Zwecke zuzuführen.

Nachdem der Referent diesen Anträgen zugestimmt, werden sie der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt. Der Antrag des Referenten selbst wird angenommen.

Zum Punkte 8 liegt keine Wortmeldung vor, der bezügliche Antrag wird als genehmigt erklärt.

St. Leiser (soz. dem.) beantragt, der Verfügung des Bürgermeisters, womit den aktiven Angestellten für den Monat November Mehrzahlungen geleistet worden sind, nachträglich zu genehmigen.

Der Antrag wird angenommen.

Derselbe Referent stellt den Antrag auf nachträgliche Genehmigung von erhöhten Zuwendungen für die Pensionsparteien der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen einschliesslich der Lehrerepensionsparteien. Das Erfordernis beträgt 32½ Millionen Kronen, wovon die Hälfte von der Gemeinde Wien zu bedecken ist.

GR. Kunschak (Christl-Soz.) bemängelt, dass in der Vorlage wieder der Passus enthalten sei, dass die Zuwendungen nur für Pensionsparteien, die ihren ordentlichen Wohnsitz im Inlande haben, gegeben werden. Es gehe nicht an, dass alten Dienern der Gemeinde, die im Auslande wohnen, vor allen billigen Rücksichten, die von der Gemeinde im engsten Rahmen verübt werden, ausgeschlossen sind. Die ganzen Auslagen für die Pensionisten im Auslande mögen vielleicht fünf Millionen Kronen ausmachen. Wenn 86 Millionen K für den Ankauf von Aktien keine Rolle spielen, so dürfen auch fünf Millionen für die Pensionisten im Auslande keine Rolle spielen, um ihnen wenigstens die Weihnachten erträglich zu machen. Redner beantragt den Satz „und seinen ordentlichen Wohnsitz im Auslande hat“ zu streichen und die Zuwendungen auch für die Pensionsparteien aus den Kollektivverträgen zu geben.

HR. Wawerka (chr. soz.) bespricht das Pensionistenelend, das zu einer Pensionistenschande geworden sei. Es sei notwendig, dass das Einkommen der Pensionisten dem der aktiven Lehrpersonen angepasst werde. Ueberdies müssten sowohl Pensionisten als Aktive auf die ihnen bereits vom Gemeinderat bewilligten Bezüge übermässig lang warten. Die Bezüge für die sogenannten Freigegegenstände seien so gering, dass sich bald keine Kräfte mehr dafür finden werden. Allerdings habe der Wiener Gemeinderat wiederholt Aufbesserungen bewilligt, es wurde beschlossen solche Aufbesserungen rückwirkend bis 1. März zu gewähren, aber bis 1. Dezember seien sie noch nicht ausbezahlt worden. Die Bezüge für die Ueberstunden der Bürgerschullehrer seien seit Beginn des heftigen Schuljahres überhaupt nicht flüssig gemacht worden. Redner wünscht, dass in diesen Dingen Ordnung geschaffen werde.

Der Referent bemerkt gegenüber dem GR. Kunschak, dass beim Staate eine wirkliche Regelung der Pensionsverhältnisse bis heute nicht erfolgt sei und dass die Gemeinde erst nach der Durchführung der staatlichen Regelung diese Frage erledigen könne. Im andern Falle würde sie Gefahr laufen, dass der Staat ihr eine Strafe auferlege wie es bereits einmal geschehen ist, als die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis für Pensionisten etwas getan hat. Damals wurde die Gemeinde mit einer Strafsumme von 400.000.000 belegt. Gegenüber den Ausführungen des GR. Wawerka bemerkt der Referent, dass die rückwirkenden Gebühren für die Nebengegenstände nicht ausbezahlt worden seien, weil der Gemeinderatsausschuss erst

kürzlich einen bezüglichen Beschluss gefasst habe. Im übrigen nehme die Kritik des Herrn Wawerka sehr wunder, wenn man sich erinnert, dass den Angestellten solche Bezüge früher 3 bis 4 Jahre vorenthalten worden sind. Damals habe sich Herr Wawerka um die Angestelltenrechte nie gekümmert. Seine Ausführungen müssen daher als böswillige Kritik bezeichnet werden. Keine Partei habe jemals so unpolitisch verhalten wie die gegenwärtige herrschende. Ich begreife es, dass die Zeiten in denen die Preisrevolutionen aus den andern Häusern ausgehend, in diesem Saale hier Angriffspunkte gesucht werden, aber wenn die Christlichsozialen tun, wäre ihnen zu raten ein bisschen geschickter vorzugehen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Antrag Kunschak bezüglich der Streichung des genannten Satzes abgelehnt, der andere Antrag der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

StR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Kosten für die Lieferung von Drahtgitterwänden und Abdeckungen für die Kühlhallen am Konsummarkt mit 2.3 Millionen Kronen und für die Lieferung und Aufstellung eines Holzgebäudes mit 1½ einer Million Kronen ebendort.

Die Anträge werden angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

+ + +

Ludwig Basch - Bürger der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat heute in seiner vertraulichen Sitzung nach einem Berichte des StR. Richter beschlossen, den Publizisten Ludwig Basch in Würdigung seines langjährigen, verdienstvollen Wirkens auf journalistischem und karitativem Gebiete zum Bürger der Stadt Wien zu ernennen.

Ludwig Basch, der jüngste Bürger der Stadt Wien feiert am 12. Dezember d. J. seinen 70. Geburtstag und gleichzeitig das Jubiläum seiner 40jährigen Zugehörigkeit zur Redaktion des „Illustrierten Wiener Extrablattes“ in welcher er seit 40 Jahren ununterbrochen als Theater- und Kommunalredakteur tätig ist.
